

Der Gottesglaube in der Demokratie.

Gott ist das durch-sich-selbst-bestehende Wesen, unendlich vollkommen, der Urgrund aller Dinge. Demokratie ist die menschliche Staatsform, in der die Gesamtheit des Volkes Träger der Staatsgewalt ist. Überdenkt man auf Grund dieser Begriffsbestimmungen das Verhältnis der Demokratie zu Gott, so kann man unmöglich auf einen Widerspruch zwischen beiden kommen. Und doch ist ein solcher behauptet worden.

Das Londoner Hibbert Journal brachte im Januar 1913 einen Aufsatz über den „demokratischen Gottesbegriff“¹. Der Urheber, H. A. Overstreet in Newyork, wies auf Gesinnungsgenossen hin, R. A. Woods² und Th. Davidson³; eine Erwiderung im Aprilheft nannte auch Bernhard Shaw. Overstreet ist unbedingter Anhänger der Tierabstammung des Menschen, will Intellekt und Moral auch im Tier, Empfindungen in den Pflanzen, Leben in der anorganischen Welt sehen, läßt die Religion hervorgehen aus einem verworrenen Animismus, sich herausentwickeln zum christlichen „dreigöttlichen“⁴ Monotheismus und glaubt die Gegenwart berufen, zu einem neuen Gottesbegriff überzugehen. Er sagt, ganz im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung: „Gottesbegriffe ändern sich, wie sich die Gesellschaft ändert.“⁵ In der neuen Gesellschaft, meint Overstreet, die keine Klassenunterschiede mehr wolle, gebe es keinen Platz für ein ewig vollkommenes Wesen, das über den endlichen und unvollkommenen Menschen stehe. Das demokratische Ideal behauptete, daß alle Personen das gleiche Privileg haben. Es gebe auch kein Bedürfnis mehr nach Gott, weil heutzutage, auf folge der Entwicklungslehre, jeder wisse, daß die Gesellschaft nicht durch höheren Einfluß, sondern selber, durch die „Massendialektik“ von Kampf und Anpassung, von Zusammenarbeit und Zusammensloß sich ihr Geschick bereite. Für die moderne demokratisch-biologisch-evolutionäre Anschauung werde daher die Gesellschaft als der Bund, in dem jeder einzelne und jede Form menschlicher Gemeinschaft freien Raum für ein reichereres Leben finden soll, das „große Gebilde“⁶ sein, aus welchem der Gottesbegriff hervorgespiegelt wird⁷. „Es ist diese ‚große Figur‘, nicht allein der menschlichen, sondern der kosmischen Gesellschaft, welche unsern Gott

¹ The democratic conception of God 394—411.

² Democracy: a new unfolding of human power: Studies in philosophy and psychology by former students of Ch. A. Garman (Boston 1906).

³ American democracy as a religion: International journal of ethics X (1899) 21 ff. ⁴ tri-theistic! ⁵ S. 408.

⁶ the large figure.

⁷ is projected.

der Zukunft zu liefern hat . . . , der wir selber sind . . . , den wir mit all unsern zahllosen Genossen in jeder Tat und Absicht verwirklichen . . . , der in einer Beziehung in der Mache ist¹, wachsend mit dem Wachstum der Welt, leidend und sündigend und erobernd mit ihr, kurz ein Gott, der die Welt in der geistigen Einheit ihres Massenlebens ist.²

Wie bei Overstreet, landete das „demokratische Ideal“ im Monismus schon bei W. James, nach dem der „monarchische Theismus“ gleichfalls am Veralteten wäre, unsern Ohren schon so befremdlich, als bilde er die Religion einer wilden Völkerschaft in irgendeiner fernern Gegend. Man solle dabei fröhlich in Kauf nehmen, daß auf die gewöhnliche Logik mit ihrem Identitätsprinzip, auf die Vernünftigkeit der Welt und überhaupt auf das Wort „vernünftig“ verzichtet werden müsse³. Von neueren Franzosen scheint Charles Renouvier sich eine ziemlich republikanische Vorstellung vom „Jenseits“ gemacht zu haben. Die unvergänglichen Seelenmonaden würden „im Himmel, d. h. in den höheren Regionen des Bewußtheins und der Natur“ zu Göttern, unter denen „Gott“, nach Renouvier nur als endlich zu denken, zwar der erste, aber nicht höchster Herr, Gesetzgeber und Richter wäre. Da man in der Politik ohne Könige auskomme, warum nicht in der Religion?⁴ Nach Jules Payots vielgerühmtem Cours de morale knüpft sich der Gedanke vom persönlichen Gott ursprünglich an die Monarchie im alten Staatsleben und hat nun deren Vergänglichkeit zu teilen⁵. Französische Staatsmänner des Tages behaupten, es gebe nichts, was so gegen das französische Bewußtsein streite, wie der Glaube an ein allerhöchstes Wesen, von dem alle Gewalt ausgehen soll; denn danach müßte die republikanische Regierungsform als Verirrung gelten⁶.

Bakunin forderte die Gottesleugnung zur Begründung seines Anarchismus: man könne nur wählen zwischen Gottesglauben und Menschenoslaverei einerseits, Gottesleugnung und Menschenfreiheit anderseits⁷. Ebenso die heutigen Bolschewisten. Die Religion müsse ausgerottet werden; denn der Glaube an Gott sei das „Abbild der niederträchtigen irdischen Beziehungen“, des Sklaventums⁸. Th. G. Masaryk, der erste Präsident der tschecho-slowakischen Republik, röhmt an dem „kritischen Denken“ der Demokratie, daß es keinerlei passives Hinnehmen

¹ in the making. ² S. 409 f.

³ R. Garrigou-Lagrange, Dieu (Paris 1915) 21 Anm. 2, 727 ff.

⁴ M. Neeser, Le problème de Dieu (Paris o. J.) 112 f.

⁵ F. X. Moisant, Dieu (Paris 1907) 51.

⁶ R. Neundörfer, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat (Mergentheim o. J.) 37. ⁷ Diese Zeitschrift 78 (1910) 135.

⁸ Ebd. 97 (1919) 135. — Aus einer Bolschewistenpredigt wird berichtet: „Gott ist ein Despot und Gewaltherr, der Teufel war der erste Revolutionär, der den richtigen Weg gezeigt hat. Euch Genossen teile ich im Namen des Teufels mit, daß ihr jetzt alle des Teufels seid. Der Geist des Teufels schwebe über euch und gebe euch die Kraft, die Revolution der Arbeiter durchzuführen.“ (Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 52 [1919] 565.)

wolle, darum keinerlei Theokratie, weder in unpolitischer Form noch in der Form der politischen Monarchie, die letzten Endes immer Theokratie sei. Wenn man sage, die Demokratie stehe nicht im Gegensatz zur Religion, so sei damit die „neue Religion“, nicht die der Kirche gemeint¹.

Nachdem Gottfried Keller 1848/49 zu Heidelberg Ludwig Feuerbach gehörte hatte, schrieb er, die rationale Monarchie sei ihm nun, wo nicht durch Einsicht, doch durch Stimmung in der Religion so widerlich geworden wie in der Politik; die Welt wäre nach Feuerbach eine Republik, die keinen Gott ertrage². Otto Caspari verfaßt in seinem Werke „Die Bedeutung des Freimaurertums“, das zunächst für die deutsche Freimaurerei maßgebend sein sollte, aber 1889 auch durch den Großorient von Belgien preisgekönnt wurde, die volle Autonomie des Menschen Gott gegenüber, die Moraldemokratie. Die Maurer betrachten den „Weltmeister“, den „echten Maurergott“ nur als „dienende Liebe“, als „ersten Diener“, der nicht das Zepter, sondern nur die Fahne schwingt³. Die Sozialdemokratie leugnet Gott, weil er nach der marxistischen Geschichtsauffassung nur die ideelle Abspiegelung überholter materieller Produktionsweisen wäre, aber auch deshalb, weil er mit Demokratie nicht zusammengehe. Bebel will ihn abgetan wissen, weil die irdische Autorität nicht fallen kann, so lange an eine Autorität im Himmel geglaubt wird. Der „Philosoph des Sozialismus“, F. Diezgen, will alle Heiligen und Heiligtümer zerstören, damit das eine und wahre Heiligtum, die Humanität, bestehé; die kultivierte menschliche Gesellschaft sei das höchste Einzelwesen, woran die Sozialdemokraten glaubten⁴. v. Hartling⁵ tadelte an dem nationalliberalen Staatslehrer R. v. Mohl, daß er die Volks-herrschaft in Zusammenhang bringe mit der Lebensauffassung, die keine höhere, vom Willen des einzelnen unabhängige Macht als Grundlage des Staates annimmt, und daß er sonach die Demokratie als Gottlosigkeit hinstelle.

Der „Atheist“, das Organ des „Zentralverbandes der proletarischen Freidenker Deutschlands“, begrüßte am 10. November 1918 (Nr. 23) die deutsche Revolution: „Das arbeitende Volk hat ihm (Gott) das Regiment aus der Hand genommen, hat sich selber geholt, sich selber befreit und hat damit endlich gezeigt, daß es mündig geworden ist und seine Geschicklichkeit in die Hand nehmen kann. Es will fernerhin weder einen Herrgott noch einen herrschüchtigen Potentaten über sich haben.“ Überraschender kam vor kurzem die Äußerung eines protestantischen Theologen. Hermann Stahn äußerte zu der vorgeschlagenen Einigungsformel für die neue protestantische Volkskirche: „Jesus der Herr“ (1 Kor. 12, 3), der undemokratische, einem absolutistischen Zeitalter geläufige Ausdruck „Herr“ entspreche seinen Wünschen nicht ganz. Zu dem Worte „Herr“ in seiner paulinischen Bedeutung müsse man sich als Ergänzung immer „Sklave“ hinzudenken; es bedeute soviel wie absoluter Herrscher und Richter, vor dem alle Knie sich beugen müssen; dieser Bedeutung sei das Wort völlig entleert worden

¹ Ebd. 235 ff.

² Ebd. 94 (1918) 306 f.

³ Ebd. 42.

⁴ F. X. Rieß, Sozialismus und Religion (Regensburg 1919) 29 ff.

⁵ Artikel „Demokratie“ im Staatslexikon d. Görres-Gesellschaft I (1911) 1188.

in unserer Zeit; zudem sei Jesus nach der historisch-kritischen Bibelwissenschaft nicht der „Herr“ gewesen, sondern nur der anleitende „Meister“¹.

Genug der Hinweise und Belege. Die gebotenen zeigen genugsam, daß die Meinung, Demokratie stimme mit Gottesglaube und Gottesverehrung nicht überein, ihre Vertreter hat. Würde umgekehrt behauptet, Gottesleugnung führe folgerichtig zur Demokratie, so könnte man antworten: Mehr als das, sie führt folgerichtig zur Anarchie². Aber daß Demokratie Gottesleugnung im Gefolge haben müsse und nicht vollkommen mit Gottesglauben zusammengehe, ist in Abrede zu stellen.

1. Es herrscht kein Widerstreit zwischen Demokratie und Gottesglauben.

Das erweist die Erfahrung. In der ältesten der bestehenden europäischen Demokratien, der schweizerischen, hat sich nie ein solcher Widerspruch herausgestellt; im Gegenteil war bis in die neue Zeit hinein das Staatsleben von warmer Religiosität getragen. Der älteste Bundesbrief beginnt mit den Worten: „Im Namen des Herrn. Amen.“ Und sämtliche Bundesurkunden der acht alten Orte nahmen aus dem Urbrief diese Formel herüber. Die Eidgenossen setzten das Kreuz in ihr Wappen. Auf ihren Schlachtfeldern beteten sie, des Hohngelächters der Feinde nicht achtend, auf den Knieen und mit „zerthanen Armen“³. Wenn in späteren Tagen Erkaltung der öffentlichen Religiosität eingetreten ist, kommt es nicht von der schweizerischen Staatsform, sondern vom gemeineuropäischen Zeitgeist. Die Bruderklausenfeier im März 1917, an der auch die Behörden regen Anteil nahmen, deutete nicht auf öffentlichen Atheismus, und daß es allenthalben in der Schweiz Männer gibt, die durch und durch Demokraten und dabei kernhafte Christen sind, weiß jeder, der einige Kenntnis des Landes hat⁴. Ähnliches gilt von der großen nordamerikanischen Demokratie. Unter den Begründern sowohl der Einzelsstaaten als der späteren Union herrschte eine durchaus christliche Stimmung, in der enzyklopädische Bestrebungen wie die Jeffersons keine Lebenslust fanden; es fiel Männern wie Franklin gar nicht ein, daß sie mit ihren freistaatlichen Gedanken in irgendeinem Gegensatz zu Gott ständen. Obwohl sie wegen der religiösen Verschieden-

¹ Die Christliche Welt 33 (1919) 254.

² Einiges über Freidenkerneigungen siehe diese Zeitschrift 80 (1911) 515 ff.

³ Al. Jann, Gott im heilen Vaterland: Neue Zürcher Nachrichten Nr. 361 vom 31. Dezember 1917.

⁴ Über einen Mann solcher Art siehe diese Zeitschrift 95 (1918) 297 ff.

heiten ihrer Bürger Staat und Kirche trennten oder von vornherein nicht verbanden, trennten sie doch keineswegs Staat und Religion. Als Washington 1789 auf Ersuchen des Kongresses den ersten allgemeinen „Danktag“ ausschrieb, wie er noch immer am letzten Donnerstag im November gefeiert wird, empfahl er, an diesem Tag des Gebetes mit dankbarem Herzen die vielen großen Gaben des allmächtigen Gottes anzuerkennen, ihn wegen aller Fehlritte um Verzeihung zu bitten und für das ganze Menschengeschlecht um Wohlfahrt nach seinem weisen Ermessen anzuflehen. Viele Einzelsstaaten schlossen noch lang Gottesleugner von öffentlichen Ämtern aus; manche, z. B. Nordkarolina, Pennsylvania und Texas, tun es bis heute. Viele beginnen ihre Verfassung mit Worten wie die von Idaho: „Wir, das Volk des Staates Idaho, dankbar dem allmächtigen Gott für unsere Freiheit.“

Es ist aber auch nicht abzusehen, wie die Erfahrung einen Widerspruch zwischen Demokratie und Gottesglauben feststellen soll; denn es besteht schon begrifflich keiner. Die Demokratie ist eine Regierungsform der Menschen, für Menschen und durch Menschen, eine der Arten, wie die Menschen durch Menschen regiert werden. Sie hält sich ganz im menschlichen Kreise. Der Gottesglaube hingegen überschreitet den menschlichen Kreis. Er erkennt ein Wesen über den Menschen, und die Religion, im weitesten Sinn genommen, anerkennt dessen Herrschaft über das ganze menschliche Leben. Die Demokratie regelt nur Beziehungen zwischen Menschen und auf der Erde, die Religion regelt Beziehungen der Menschen zu Gott, der Erde zum Himmel. Der Demokrat weigert sich, einen Menschen anzuerkennen, der nicht „Volksbeauftragter“ wäre; aber daraus folgt in keiner Weise, daß er nicht Gott anerkenne. Menschliche Demokratie: göttliche Monarchie.

Nur Überspannung der Begriffe kann zu einem Widerspruch führen. Wer Demokratie versteht als Leugnung unbedingt jeder Herrschaft, wird freilich auch die göttliche leugnen; aber er hat einen wesentlich veränderten Begriff, den er, um mit andern Menschen sprechen zu können, auch mit einem neuen Worte bezeichnen sollte. Umgekehrt könnte der keine Demokratie annehmen, der die Gottesherrschaft so überhöbe, daß sie alle politische Gewalt auffaugte und gar keine menschliche Autorität schalten ließe. Aber er wäre ein Ultra-Theokrat, wie der erste ein Ultra-Demokrat.

Es hat endlich keiner der Gründe, die man für menschliche Demokratie und gegen menschliche Monarchie angibt, solche Tragweite, daß er

an die göttliche Monarchie rührte. Man schüttelt die irdischen Monarchen ab, weil man ihnen als wesensgleichen Menschen keinen Vorrang und keine vom Volke unabhängige Autorität mehr einräumen mag; weil man Bedenken trägt, eine so große Gewalt in ihren Händen zu sehen und in den wichtigsten Dingen ihrem Ermessen anheimgegeben zu sein, da doch der Zufall der Geburt auch Unfähige auf den Thron bringt; weil man Willkür, Laune, Günstlingswirtschaft fürchtet. Je höher das Volk sich hebt, und je mehr der Abstand von den Hochstehenden sich mindert, desto schwieriger wird die Monarchie.

Aber ganz anders als die irdischen Könige (Weish. 7, 1 ff.) steht Gott durch Natur und Wesen unter allen Umständen höher als wir. Nicht wie jene durch irdische, geschichtliche Rechte, durch freiwillig geleistete Unterwerfung, durch Wahl oder Einsetzung durch einen Höheren, durch Schenkung, Besitznahme von Herrenlosem, Erboerung, Kauf, Tausch, Erbschaft, sondern durch Rechte, die tiefer als dies alles liegen, ist Gott ewig unser Herr.

Wir und die ganze Welt sind aus uns nichts; Gott hat alles erschaffen. Der Werkmeister aber hat ein Recht auf sein Werk; es gehört ihm. Der Rechtstitel der Arbeit ist einer der Grundpfeiler des Zusammenlebens schon unter uns Menschen. Wer kann Gott sein Recht weniger bestreiten als ein Sozialist, nach dessen Theorie vom „Mehrwert“ der Kapitalist eben dadurch einen schändlichen Raub begeht, daß er Wert, vom Arbeiter erzeugt, für sich in Anspruch nimmt? Was tun also wir, wenn wir das Recht Gottes kränken, dessen Werk wir durchdringender sind, als irgend etwas unser Werk ist? Ein Recht, das sich von Sekunde zu Sekunde erneut, da ohne Gottes wesenerhaltenden Einfluß alles erloschte, verstummte, zusammenflürzte?

Zudem ist Gott die unendliche Vollkommenheit. Die rechte Ordnung verlangt, daß alles ihm, dem schrankenlos Würdigen, diene. Er ist Inhaber aller Vorzüge, auch des Vorzuges, Ziel zu sein. Alle Zielhaftigkeit, alles „Für-etwas-sein“ ruht ursprünglich und zuerst in ihm, nur abgeleitet und abgebildet in andern. Die Schöpfungstat selber wurde unternommen für ihn als Ziel. Er ist Träger nicht nur des Herrenrechtes, sondern auch der Herrenpflicht: ihn nötigen unaussprechliche Weisheit und Heiligkeit, die Welt, wenn sie einmal besteht, zum letzten, heiligen Ziele zu besitzen und zu leiten.

So ist Gott von Grund auf und wesentlich Herr, während wir von Grund auf und wesentlich Beherrschte sind. Die Heilige Schrift nennt ihn einfach den „Herrn“. „Herr, ich bin dein Knecht, dein Knecht und der

Sohn deiner Magd" (Ps. 115, 7). Wir mögen steigen, wie wir wollen; nie werden wir diesen Wesensunterschied überbrücken. Mögen unter uns Menschen nur Stufenunterschiede herrschen, Verschiedenheiten in der Kleidung, im Bildungsfirnis; von Gott sind wir wie das Nichts von der Unendlichkeit verschieden. Ganz falsch wähnt die materialistische Geschichtsauffassung, unser Untertanenverhältnis zu Gott spiegelt bloß ökonomische Zeitanschauungen ab; nein, es ruht auf dem Innersten unser selbst und Gottes, auf den Grundtatsachen des Seins¹.

Gottes Herrschaft ist unbegrenzte Weltherrschaft. Sie umfaßt alle Zeiten und Orte. Gott gebietet als „König der Ewigkeiten“ (1 Tim. 1, 17). „Dein sind die Himmel, und dein ist die Erde“ (Ps. 88, 12). Nichts entzieht sich ihm auch nur einen Augenblick; er besteht vor allem, alles wird in sein Reich hineingeboren. Auch die Höhen der Schöpfung unterstehen ihm; er ist der „König der Könige und der Herr der Herrscher“ (1 Tim. 6, 15). Es gibt ihm gegenüber keine Souveränität; er findet nicht seinesgleichen. Er hat den Thron aller Throne inne, trägt die Krone aller Kronen, führt das Zepter über alle Zepter. Tu solus Dominus, tu solus Altissimus.

Gottes Herrschaft ist in sich vollkommen; sie schließt alles ein, was Hohes und Heiliges in dem Begriff „Herrschaft“ liegen mag. Sie ist Regierungsgewalt, aber auch Eigentum über alle Wesen und ihre Früchte. Gott gibt Gesetze, gebietet, verbietet, erlaubt, ohne daß es der Zustimmung eines Parlamentes bedürfte. Gott richtet, und zwar über das Höchste, über Seligkeit und Ewigkeit, ohne daß eine Berufung an einen Höheren möglich oder wünschenswert wäre. Gott führt seinen Herrschaftswillen aus, ohne daß er auf die Gegenzeichnung von Ministern harren müßte. Er hat keinen Nutzen von seinen Untertanen; er bedarf ihrer nicht wie die irdischen Regenten, die von ihren Reichen abhängen. Er verlangt ohne Schwäche, was der Ordnung entspricht, persönlichen Dienst: Religion, und sachlichen Dienst: Gehorsam im weiten Hause seiner Schöpfung.

Wir sind also Gottes, unbedingt und unabänderlich. Schon die Revolutionen gegen irdische Herrscher vollziehen sich meistens mit Verleugnung ehrwürdiger Rechte; aber eine Revolution gegen Gott wäre der Wahnsinn und das Unrecht selbst. Treffend mahnte der Bischof von Lille bei der Befreiungsfeier am 20. Oktober 1918: „Wir haben uns im Lauf der Jahr-

¹ Kardinal von Hartmann erließ am 12. Febr. 1919 einen Hirtenbrief: „Der Königsthron Jesu Christi steht noch.“

hunderte von den Verpflichtungen des Lehenswesens, vom monarchischen Untertanenverhältnis losgemacht. Aber glauben wir ja nicht in übelverstandener Folgerichtigkeit, daß die Heimaterde darum jeder Verpflichtung gegen Gott ledig sei. Nein, sie bleibt sein Lehen.“¹

Und ebensowenig wie steigendes Selbstbewußtsein, dürfen jemals Zweifel an Gottes Regententugend, gleich Zweifeln an Erdenfürsten, zur Ablehnung seiner Herrschaft führen. Er ist die Weisheit, Macht, Güte, Heiligkeit, Gerechtigkeit. Er ist es auch dann, wenn wir seine Wege nicht verstehen. Ein solcher Herr mit solcher Herrenvollkommenheit ist er, daß wenn wir ihn erkennen, wir uns seiner Herrschaft von selbst unterwerfen, ohne erst auf die Einsicht in seine Rechte zu warten. Wir würden ihm die Herrschaft über uns antragen und ihn bitten, unser Herr zu sein. Gerechtigkeit billigt seine Herrschaft wegen seines Rechtes, Klugheit wegen unseres Wohles.

So gilt es wenigstens, wenn man sich bei der Begründung der Demokratie von besonnener Vernunft leiten läßt. Freilich nicht wenige verfallen dabei in Übertreibungen.

Die einen versteigen sich im Selbstbewußtsein. Sie überschätzen den Menschen in dem, was er ist und kann, und ergeben sich der Abneigung gegen alles, was Unterwerfung bedeutet. Leider ist diese Stimmung bei den Modernen sehr verbreitet und tief verwurzelt. Die Menschen wurden, zumal vor dem Krieg, durch ihre Kulturerfolge geblendet und dachten sich im geheimen als Götter. Ja, oft sagten sie es gerade heraus: „Wir brauchen Gott nicht mehr, wir sind unser Gott selbst.“² Oder gar: „Der Mensch soll nach unserem Willen nicht mehr unter Gott, sondern neben und über ihm stehen.“³ Man schmähte den „Maximalgott“ des Christentums als eine „Erniedrigung des Menschen“. Es schwand der Wille, anzubeten, noch mehr der Wille, Gott mehr als sich selber zu lieben. Es schwand sogar die Demut, eine Gabe von Gott erwarten oder annehmen zu wollen. „Es gibt auch eine Religion des Stolzes, des Mutes, der Selbstlösung. Das ist die heidnische Religion, das ist die griechische Religion, die wir zurückerobern müssen.“⁴ Der Schreiber dieser Worte fügte die Lästerung hinzu, daß der Glaube an Gott das größte Unglück der

¹ Les nouvelles religieuses (Nr. 22 vom 15. Nov. 1918) 684.

² Ein Beispiel aus Monistenkreisen siehe diese Zeitschrift 86 (1914) 158 ff.

³ Der Freidenker 22 (München 1914) 202.

⁴ G. Horneffer, Die künftige Religion (Leipzig 1909) 142.

Menschheit gewesen sei. Die Menschheit sollte fürderhin autonom und auto-soterisch die Schlüssel ihres Schicksals selber führen; sie sollte ihr Glück allein schmieden. Es ist klar, daß bei solcher Selbstüberhebung die Anerkennung der göttlichen Monarchie abstirbt. Entweder man leugnet Gott, abgesehen von angeblichen theoretischen Gründen schon deshalb, weil man aus Hochmut ihn nicht will. Man tilgt wie bei gestürzten Königen seine Souveränität und verweist ihn, wie jene in die Masse der Bürger, ins monistische Einerlei des Alls. Oder wenn man ihn nicht leugnen kann, kündet man ihm wenigstens den Gehorsam und stößt das Wort der luzifrischen Hoffart hervor: Non serviam (Jer. 2, 20).

Bei einigen, die sich als Gottesleugner aus Demokratie hinstellen, spricht die Voraussetzung mit, als ob die irdische Monarchie eine notwendige Folgerung aus der Religion wäre. Weil sie also die irdische Republik wollen, und zwar um jeden Preis, stoßen sie die Religion ab. Aber jene Voraussetzung ist falsch. Aus der Religion folgt weder Monarchie noch Demokratie. Ob die eine oder die andere, das entscheiden bei Neugründungen wie in Amerika die Zweckmäßigkeit, bei bereits bestehenden Gemeinwesen aber die Grundsätze über die Geltung des geschichtlichen Rechtes. Aus der Religion folgt höchstens, daß keine Anarchie, sondern irgendeine Ordnung herrschen soll, und daß die bestehende Staatsform nicht entarten darf, die Monarchie nicht zur Thrannei, die Demokratie nicht zur Pöbelherrschaft.

Andere täuschen sich über die Tragweite ihrer Gründe für Demokratie. Vielleicht leiden sie an einer fehlerhaften Verstandesanlage für Konsequenz und einfache Formeln. Die clarté latine hat nicht selten diese Schattenseite; wir hörten vorhin den Bischof von Lille von einer loi de continuité mal entendus sprechen. An eine Geistesrichtung dieses Schlages darf man wohl denken, wenn Franzosen behaupten, der Gottesglaube verstöhe gegen den republikanischen „französischen Gedanken“. Vielleicht aber sind es vielmehr demokratische Stimmungen, durch die man sich über das rechte Maß wegreißen läßt. Es liegt ja auf der Hand, daß die Art, wie man in der Monarchie fühlt und lebt, in mancher Beziehung größere Ähnlichkeit mit der religiösen Art hat als die demokratische. In der Monarchie kennt und ehrt man einen Ordner und Lenker; er steht auf höherer Warte, über den Parteien, bietet daher größere Gewähr für ruhiges und weites Urteil; er ist von vielfachem Glanz umgeben und aus der Menge planmäßig emporgehoben; der Untertan findet es von Kindheit an selbstverständlich, den Fürsten über sich zu haben; es bilden sich Ehrfurcht,

oft Liebe, Begeisterung, Hingabe für den einen, der der Landesvater ist. Anders in der Demokratie. Man wächst auf in dem Gedanken, ein freier Bürger zu sein, allen andern gleich; über die Wege zu Staatswohl und Fortschritt, überhaupt über alles hat man selber zu befinden; alles entscheidet man mit, sei es mittelbar durch die Wahlurne oder unmittelbar in der Landsgemeinde und der Volksabstimmung; die Gesetze macht man selbst; alle Autorität steigt aus der Tiefe auf, wie auch Genie und Tugend sich selber den Weg von unten nach oben bahnen; die Vaterlandsliebe gilt dem unpersönlichen Ganzen, während der einzelne Magistrat, dem sich auffallend Ansehen und Begeisterung zuwendet, leicht Gegenstand eifersüchtiger Beobachtung wird, auf daß ja nicht die über alles gehegte und geliebte Freiheit Schaden leide. Der Demokrat hat in seinem Staatswesen ein Bild weniger als der Monarchist für die göttliche Alleinherrschaft, in seinem staatlichen Gehaben ein Bild weniger für das Untertanenverhältnis zum göttlichen König. Obwohl das Königtum Gottes in den Gedanken der Menschen nicht aus menschlichem Königtum stammt oder eine bloße Abspiegelung davon ist, hat es in diesem doch eine stützende und fördernde Analogie. Es liegt dem Demokraten ferner, Gott als König zu denken, der er nach Vernunft und Bibel doch ist. Dies alles begründet gewiß kein grundsätzliches Mißverhältnis zwischen Demokratie und Religion. Dennoch muß der Demokrat darauf achthaben, daß er die Stimmungen und Geprägtheiten der menschlichen Republik nicht auf die göttliche Monarchie übertrage. Er darf Gott nicht, wie Gotfried Keller von sich sagt, nur als Präsidenten und ersten Konsul betrachten, der dann allerdings bei der ersten ernstlichen Erschütterung der Seele zu Fall kommt. Auch dem menschgewordenen Gott gebühren königliche und göttliche Ehren. Sie ihm nicht freudig zu zollen, weil man nicht gewohnt sei, sich vor Menschen zu beugen, ist ein leider nicht seltenes Stück des Stolzes, der die Engel aus dem Himmel gestürzt hat. Es gibt Menschen, deren Hochmut es schon als Opfer empfindet, die Heiligen zu ehren. Auch das Jenseits, sagen sie, müsse demokratisch eingerichtet werden¹. Öfter lehnt sich ungezügelte Freiheitsliebe gegen die theokratischen und monarchischen Bestandteile auf, die nach Gottes Anordnung für immer in der Verfassung der Kirche liegen. Man schreibt dann gern umgekehrt der Kirche eine Abneigung gegen alles Demokratische zu². Hierhin gehört die Sucht, auch in der Religion nur

¹ Siehe diese Zeitschrift 81 (1911) 599 f.

² Beleg bei Neundörfer, Trennung von Kirche und Staat 27 76.

Debattiertes und Diskutiertes anzunehmen. Es muß zur Vorsicht gemahnt werden, wenn A. Grabowsky¹ angesichts der modernen Arbeitersitten meint, man solle den Arbeitern die Religion mutig zur Debatte stellen.

2. Es heißt aber zu schwächlich antworten, wenn man gegen den Schluß: Demokratie, also Religionslosigkeit, nur zeigt, daß er nicht gelte, oder nur bei leicht vermeidbaren, in bewährten Demokratien tatsächlich vermiedenen Missdeutungen und Auswüchsen zutreffe. Man muß vielmehr heifigen: Die Demokratie bedarf der Religion.

Zunächst bedarf sie der Religion wie jede andere Staatsform. Ohne Gott kommt der Staat schon in seinem Ursprung nicht zu einer Staatsgewalt, die wahrhafte Pflichten auferlegen könnte. Rousseau behauptet einen ursprünglichen Vertrag, der den Staat begründet; woher nimmt dieser Vertrag seine Verpflichtungsmacht, wenn es keinen Gott gibt? Woher kommt bei Rousseau, Kant, Fichte usw. der „Volkssoberanität“ ihre bindende Hoheit, wenn sie nur auf Menschenwillen ruht? Die bedeutenden christlichen Staatsphilosophen, die schon vor Rousseau die Staatengründung auf Vertrag stellten, haben doch stets daran festgehalten, daß der letzte Quell der Staatsgewalt Gott und Gottes Wille ist. Dasselbe gilt für den Fortbestand der Staatsautorität. Weder der ursprüngliche Pakt der Vorfäder noch irgend etwas früheres oder späteres rein Menschliches, bloßer freimaurerischer „Humanität“ Entnommenes kann uns einem wahren „Du sollst“ unterstellen. Christliche Demokraten von heute scheiden sich immer dadurch von ungläubigen, daß sie die staatlichen Pflichten zuletzt auf Gott, nicht auf etwas Geschöpfliches, zur Gewissensbildung Ohnmächtiges zurückführen².

Der Freudenkerjubel bei der Revolution 1918, daß nun mit den Fürsten das Gottesgnadentum und die letzten Reste der Gottesordnung in der Welt gestürzt seien, beruhte auf Irrtum. Die Staatsgewalt stammt von Gott, dem Schöpfer des Menschen als „politischen Lebewesens“, in der Republik wie in der Monarchie, und was für Persönlichkeiten als Träger der Gewalt durch menschliche Einflüsse bestimmt werden, untersteht der göttlichen Borsehung in beiden. „Es gibt keine Gewalt außer von Gott“; die zu Recht bestehende aber ist „Dienerin Gottes“, διάκονος τοῦ Θεοῦ, λειτουργός Θεοῦ (Röm. 13, 14 6). Wenn ungläubige Behörden jede Beziehung zu Gott, jeden

¹ Das neue Deutschland VI (1918) 144 f.

² Aem. Schoepfer, Monarchie oder Republik? Freimaurerei und Kirche über die Staatsform (Innsbruck 1919) 35 ff.

Anspruch auf religiöse Bindung der Staatsbürger, jede religiöse Vertrauenswürdigkeit ablehnen, desto schlimmer für sie. Ein Tageschrifsteller¹ meinte, der neue deutsche Präsident könnte mit der Zeit in einen höheren Schimmer treten: in eine Beziehung zu einem uns „Heutigen“ angepaßten „Gott“, in eine Verbindung mit einem „Gott als reine Form“, als Gedankenziel, Ideal, als „das, was wir werden sollen“ u. dgl. Das ist ein wenig hoffnungsvoller Revolutions„ersatz“ für wahres Gottesgnadentum.

Der Staat stützt sich auf die Anerkennung des persönlichen, unendlichen Gottes für den Bestand seines innersten Wesens. Aber auch, wie schon oft ausgeführt worden ist, für ein segensvolles Leben und Wirken, sowohl auf Seiten der Regierenden, damit sie ihre Gewalt recht brauchen, als auch auf Seiten der Regierten, damit sie alle nötigen Bürgertugenden haben. Er braucht private und er braucht öffentliche Religion. Und gilt das für jede Staatsform, so für die Demokratie in besonderer Weise². Ohne Gottesherrschaft keine Volksherrschaft.

Man unterscheidet zuweilen aristokratische und demokratische Religion oder Religiosität, je nach ihrer Vorliebe für die Hochstehenden oder für das Volk, bezeichnet z. B. Brahmanismus als eine Religion für Geistesaristokratie und verteidigt das Christentum gegen den Vorwurf einseitigen Aristokratismus, oder nach der Eigenart der Tugenden, welche religiöse Menschen je nach ihrem Charakter zeigen: die einen mehr Großherzigkeit, apostolisches Führertum, die andern mehr stilles Sichbescheiden und Durchschnitt, oder nach der Verschiedenheit des Gebetslebens: hier Andachten, die eine höhere Geistesbildung voraussetzen, Mystik, dort das schlichte und rechte Beten des Volkes. Nicht hiervon sprechen wir jetzt, sondern von der Bedeutung der Religion und der auf ihr bauenden Moral für die politische Demokratie.

Demokratie ist Selbstherrschaft. Aber Selbstherrschaft steht offenbar in größerer Gefahr, vom Guten abzukommen, als Gehorsam. Wer einem andern befiehlt, hat weniger Versuchung, Unrechtes zu befehlen, als wer sich selbst befiehlt. Wie Selbsterziehung schwierig ist darum, weil bei ihr Erzieher und Unerzogener zusammenfallen, so Selbstherrlichkeit darum, weil hier Lenker und Lenkungsbedürftiger eins sind. Nicht stark genug kann darum das souveräne Volk von innen her an Recht und Sittlichkeit gebunden sein. Wohl ihm, wenn in ihm die Verpflichtungskräfte der Religion wohnen!

¹ Paul Ernst, Monarchie, Republik u. Gottesrägeramt: Tag Nr. 34 v. 16. Febr. 1919.

² Siehe bereits H. Sierp, Demokratie u. Kirche: diese Zeitschr. 97 (1919) 37 ff.
W. Roscher, Politik (Stuttgart 1892) 386 ff.

Sonst legt es sich vielleicht die zum Gemeinwohl nötigen Bande nicht auf oder trägt sie nicht. Selbstherrschaft ohne Selbstbeherrschung ist Verhängnis.

Demokratie ist Allherrschaft. Alle haben Einfluß; denn alle wählen und stimmen ab. Damit haben aber Einfluß auch die Unverständigen, Kurzsichtigen, Unreifen, die in mangelhaften Demokratien sogar abschälig herangezogen werden, weil man auf ihre Urteilslosigkeit und Beeinflussbarkeit rechnet; es haben Einfluß auch die Selbstsüchtigen, sittlich Ansehbaren, die in der Monarchie, selbst wenn diese selber schlecht wäre, doch aus Regierungsklugheit nach Kräften niedergehalten würden. Desto notwendiger ist es, daß Unverständ und Leidenschaft in allen Staatsangehörigen unter höheren Gesetzen stehen, desto notwendiger also, daß alle Gotteshilf haben. Gerade wenn alle herrschen, sollen alle sich vor Gott verantwortlich wissen; gerade wenn das Volk regiert, muß dem Volke die Religion erhalten bleiben. Wo das Gewissen stirbt, da triumphieren die Selbstsucht, die Arbeitscheu und Genußgier. Man verfällt der Korruption, von innen her durch die eigene niedere Neigung, von außen her durch Bestechung. Man verkauft seine Stimme um Geld oder Bier; man schlägt sich auf dessen Seite, der gerade mehr bezahlen kann. Wer die zügigsten Schlagwörter erfindet, peitscht die hältlos gewordene „Weisheit der Massen“, wohin er mag. Aus der Volksherrschaft wird Pöbelherrschaft, aus der Pöbelherrschaft wird Verbrecherherrschaft. Wir genießen über diese Dinge jetzt Anschauungsunterricht im Großen. In München erlebten wir als Frucht einer Entwicklung, die man sicher wie einen logischen Prozeß hatte forschreiten sehen, die zwei Räterepubliken vom 7. und 14. April, mit ihren Phantassen, Abenteurern und Strolchen an der Spitze, ihrem Gefolge von Dirnen, ihrer beutelüsternden Garde von bewaffneten Lumpen: mit solchen scharfen Worten kennzeichnet die Vorgänge rückblickend die mehrheitssozialistische „Münchener Post“¹.

Demokratie ist Gemeinherrschaft. Alle herrschen, doch keiner entscheidet allein. Jeder gilt bloß in der Zusammenzählung mit andern. Darum hat aber auch keiner ein so starkes Verantwortungsgefühl, wie der eine, der in der Einherrschaft an entscheidender Stelle steht. Es liegt, denkt man leicht, nicht soviel daran, ob ich meiner Wahlpflicht genüge; es fehlt der zwingende Antrieb, eine Frage, die zur Abstimmung vorliegt, eindringend zu studieren. Vom hohen Werte ist es da, wenn auf religiöser Grundlage die ernsthafte Ausübung der staatsbürglerlichen Rechte als eine Gewissenspflicht empfunden wird.

¹ Nr. 159 vom 11. Juli 1919.

Demokratie ist Vielherrschaft. Es gibt im Volksstaate vielerlei Meinungen und Strebungen, und sie kämpfen um so härter miteinander, als sie selber den Streit austragen müssen, und allein von ihrem Kampfe, ohne daß ein höherer einzugreifen hätte, der Sieg abhängt. Und doch gehört Eintracht zu den Grundlagen des Staates. Die Eintracht findet sich aber in ihrem wesentlichen Bestande sehr gefördert, wenn die Staatsbürger in den höchsten Überzeugungen und Grundsätzen, wie die Religion sie darbietet, übereinstimmen. Sie haben dann ein gemeinsames Heiligtum, in dem sie immer wieder mit brüderlicher Zuneigung zusammenkommen, und bei allem Streite der Gründe und Gegengründe stehen oberste Gründe fest, welche vielen untergeordneten Gegensätzen die Spitze abbrechen.

Demokratie ist Zeitherrschaft. Unbeständigkeit wird allgemein als eine Gefahr der Demokratie bezeichnet; es fehlt in dieser die Herrscherfamilie, für die der Vorteil fester, dauernder Verhältnisse und der eigene Wunsch nach gesichertem Fortbestande zusammenfallen. Auf dem ruhelosen Meer des Kulturlebens bilden sich täglich neue Wellen, Winde, Wolken, und diese machen sich in demokratischen Staatseinrichtungen sofort geltend. Das Volk ist beweglich, ruft heute Hosanna, morgen Crucifige, unterliegt den Einflüssen der Presse, des Wortes, der Mode. So wechseln Parteien, Mehrheiten, Behörden. Es bildet sich nicht so leicht ein erprobter Beamtenstand mit alten Erfahrungen. Es kommt vor, daß Beamte, die schon an die nächste Wahl denken, sich zu Knechten der öffentlichen Meinung machen, daß andere ihre kurze Zeit benutzen, um an der Staatskrippe sich nach Kräften satt zu essen, daß wenig über die eigene Amtstätigkeit hinaus um die Zukunft gesorgt wird. Alles ist mehr in Fluss; selbst die höheren Werte, auch die Religion bis zu den letzten Resten der Gottesverehrung, werden leichter zum Kampfgegenstand als in der Monarchie. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit im Volksstaat auch Vorteile haben. Aber weil sie Gefahren bergen, bedarf der Volksstaat um so mehr der geistigen Verankerung. Anerkennung und Verehrung des Ewigen, wie vor allem die Religion sie übt, sollen den Sinn für das Zeittüberlegene hochhalten. Und gerade weil das Ewige sogar in seiner letzten Zuflucht schwerer gefährdet ist, muß man wünschen, daß es um so sicherer verwahrt, um so treuer gehütet werde.

Demokratie ist Ideenherrschaft. In der Monarchie treten die Anliegen des Staates in einer persönlichen Ausprägung auf: im Fürsten; in der Demokratie bleiben sie Idee: das Gemeinwohl. Der Fürst herrscht „in

des Thrones Glanz", seine Krone ist ehrwürdig durch ihr Alter, geweiht durch die Überlieferung der Vorfäder; er kann manigfach belohnen und ehren schon durch Anteilgeben an seiner Fülle der Ehren und der Macht. Die republikanischen Beamten dagegen sind außer der Amtierung nicht über die andern herausgehoben, sie sind gestern gewählt, vielleicht durch eine skrupellose Wahlkampagne und gerade noch mit Mühe und Not durchgebracht, man hat sie ebenso wie die Gesetze selber aufgestellt, morgen werden sie wieder abgehen, inzwischen hat man über sie Kontrolle. Die Republik braucht darum einen innerlicheren Gehorsam als die Monarchie, eine tiefere Einsicht und einen selbstloseren Willen, dem Gemeinwohl zu dienen und ihm, wenn nötig, den Eigennutz nachzusezen. Das bayerische Ministerium für Landwirtschaft wandte sich in einer Bekanntmachung vom 14. Juli 1919 wider die Verschwendungen von Lebensmitteln bei Tanzunterhaltungen, Hochzeiten und sonstigen Feierlichkeiten und bemerkte dazu: „Wer aber trotz dieser Mahnung nicht hören will, der soll erfahren, daß gerade in einem freien Volksstaat der einzelne seine Wünsche hinter die Interessen der Allgemeinheit zurückstellen muß.“¹ Aber auch die Behörden haben es in der Republik schwerer, das Gemeinwohl stets im Auge zu behalten, als der Monarch; denn dieser sieht das Gemeinwohl eng mit dem Wohl der Dynastie verbunden, jenen geht es persönlich höchstens insoferne nahe, als sie Teile des Ganzen sind. Sie kommen deshalb leicht in Versuchung, sich selber auf Kosten der Allgemeinheit zu suchen. Es wird in der Republik auch oft tyrannisiert. Während ein König sich als „Landesvater“ ansieht und darum Minoritäten nicht ganz zu unterdrücken gestattet, herrschen republikanische Mehrheiten und ihre Werkzeuge nicht selten so rücksichtslos über Minderheiten, daß diese im „Frei“staat so unfrei als möglich sind. Es fehlt also in der Republik leicht an Gehorsam und an der schuldigen Rücksicht auf die Allgemeinheit. Nun aber gibt es wie für innerlich überzeugten Gehorsam, so für gemeinsinnige Selbstlosigkeit keine bessere, keine unentbehrlichere Förderung und Sicherung als die Religion, die in Gott den Quell aller gesellschaftlichen Ordnung, den Grund wahrer Nächstenliebe verehrt. Je dringender die Demokratie selbstbestimmter Hingabe an das Gemeinwohl bedarf, desto unerlässlicher bedarf sie der Religion.

Die Gewalthaber in der jungen deutschen Demokratie handeln daher unweise, wenn sie sich feindlich gegen die Religion stellen. Sie verzichten

¹ Bayerische Staatszeitung Nr. 174 vom 16. Juli 1919.

auf einen zuverlässigen Baugrund für das neue Haus. „Schönheit und Würde“ verkünden sie, eine „neue Kunst“ werfen sie ins Volk, das Paradies auf Erden verheißen sie. Der Erfolg bisher waren Streiks und Bürgerkrieg. Jetzt leben sie Merksprüche, weise Mahnungen wider den Bolschewismus, Dichterzitate an die Anschlagsäulen. Unnütz mag es nicht sein, aber durchschlagend ist es auch nicht. Wie die Könige ihre Autorität verlieren, wenn sie den Gottesglauben zerstören lassen, so auch die republikanischen Beamten; die Menschen, die dem Himmelsherrn die Bügel der Weltregierung zu entreißen suchen, nehmen sie bald auch aus den Händen ihrer irdischen Vorgesetzten. G. Capleton, der im Hibbert Journal (April 1913, S. 645 ff.) Overstreet antwortete, stellte ihm die Wahrheiten entgegen, daß etwas Überweltliches der Welt unentbehrlich ist, daß nur vollkommener Gehorsam gegen das Höhere vollkommene Freiheit möglich macht, daß das Schicksal der Zahllosen, die zur Entwicklung des „Gottes in der Macht“ beitragen, ohne je die endliche Frucht ihrer Arbeit zu schauen, sehr unbefriedigend wäre, daß, wenn es keine höhere Macht gibt, die Judasse der Gesellschaft immer bereitstehen werden, diese zu verraten.

Weit entfernt also, daß Demokratie und Gottesglauben einander widersprechen, kommen der Demokratie vom Gottesglauben die wohltätigsten Einflüsse. Sie empfängt von ihm einen Teil ihrer Seele. Religion erst macht Demokratie würdig und fähig zur Selbstregierung. Demokraten, die das Ideal der Demokratie in sich auszuprägen wünschen, lieben darum die Religion, von der sie sich so sehr gefördert fühlen. Und so kann man auch sagen, daß günstige Wirkungen von der Demokratie auf die Religion überfließen. Der Demokrat, der weiß, daß das Staatswesen des göttlichen Segens bedarf, der aber keinen Fürsten hat, auf den er die Sorge um den göttlichen Segen abwälzen könnte, wird um so eifriger beslissen sein, dem Gemeinwesen Gottes Huld zu sichern. Und der Demokrat, der sich der Aufgaben des freien Staatsbürgers lebhaft bewußt ist, wird mit um so höherem Verantwortungsgefühl vor Gott stehen. Einen wahren Fürsten kann man sich vor Gott nicht anders denken als mit dem Bewußtsein besonderer Gottesnähe. Dieses Gefühl der Gottesnähe aber verteilt sich in einer religiös gesinnten Demokratie auf das ganze Volk. Zwischen Religion und Demokratie herrscht also nicht Widerspruch, sondern ähnlich wie zwischen Religion und Monarchie finden sich wohltätige Wechselwirkungen.

Otto Zimmermann S. J.